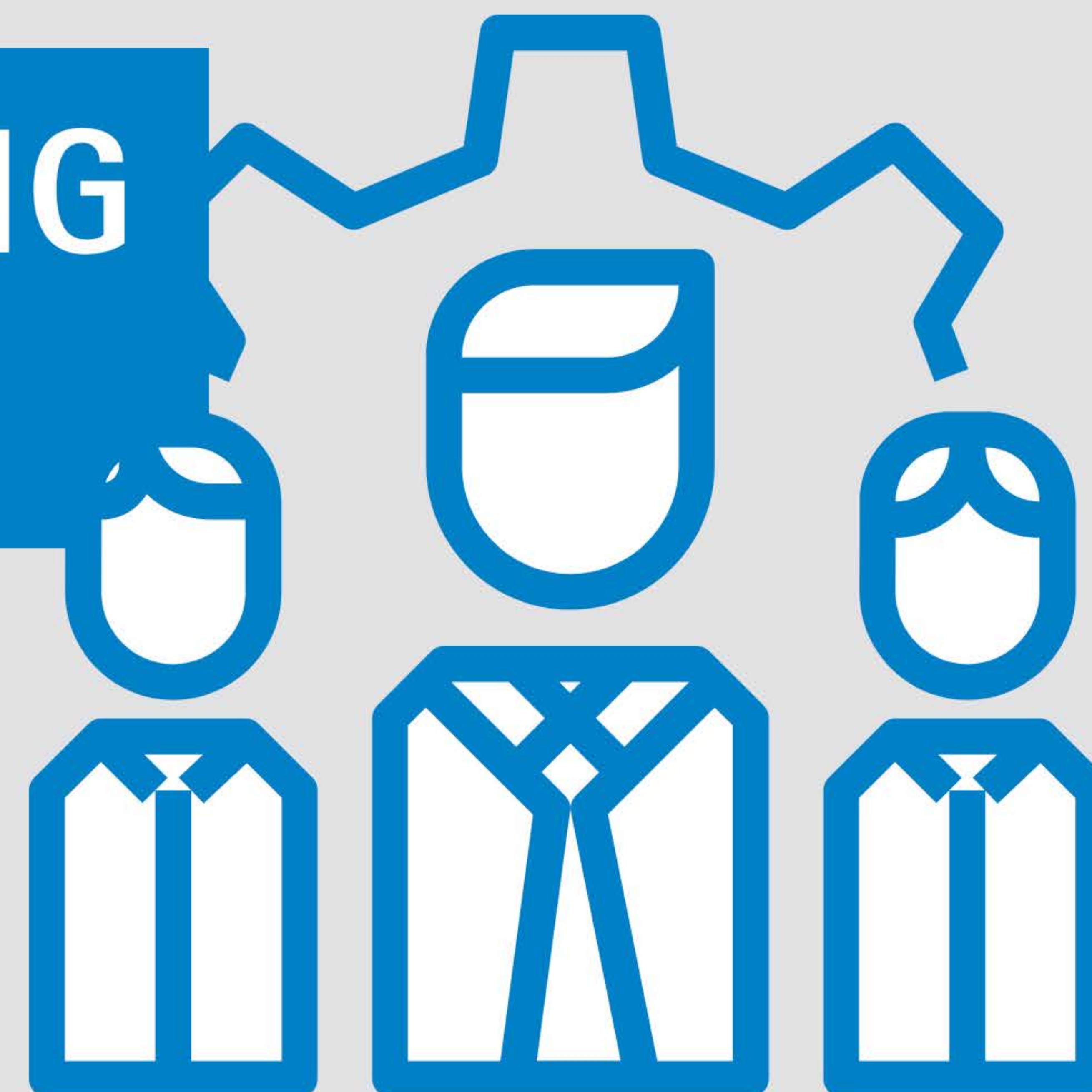


VERANTWORTUNG VOR ORT.

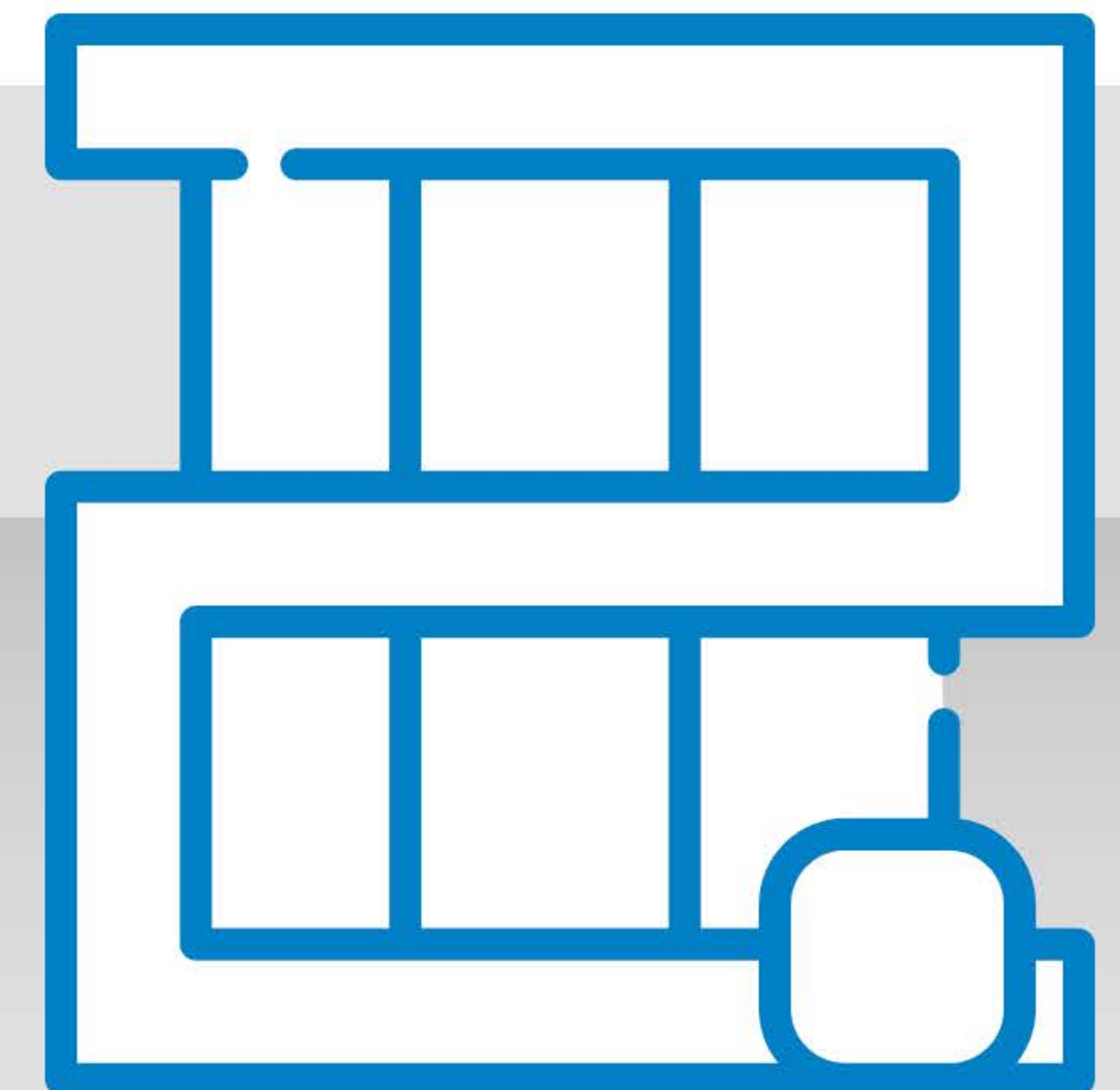
Die Finanzierung der
kommunalen Aufgaben



Wie gut wir im Freistaat vorankommen und
die Politik ihre Versprechen umsetzt – das erleben wir am
ehesten in den Gemeinden.

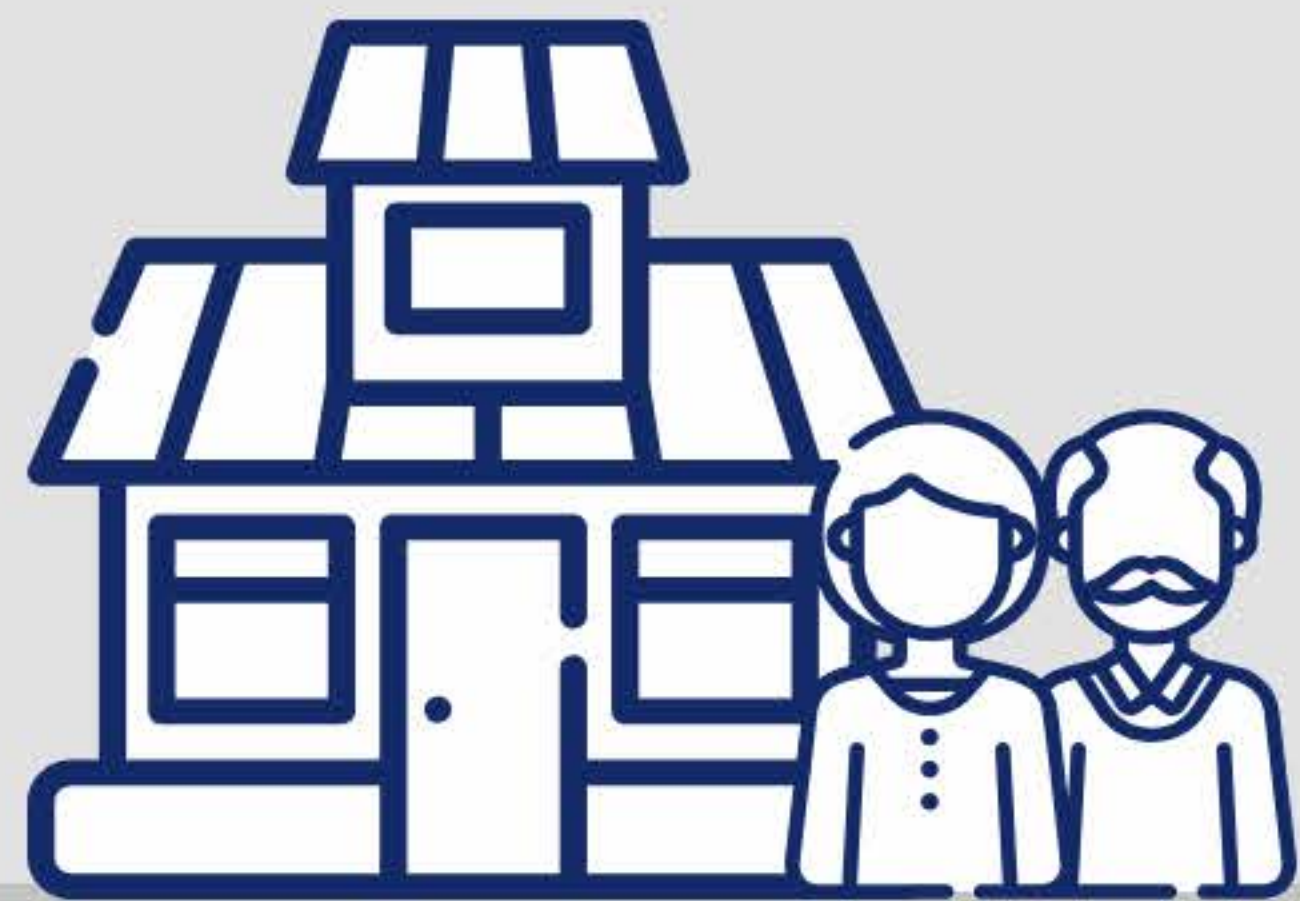
Städte, Gemeinden und Landkreise erfüllen für die Bürger des Freistaates Sachsen wichtige öffentliche Aufgaben. Sie gestalten vor Ort.

Für die kommunale Selbstverwaltung benötigen Gemeinden und Landkreise die bestmögliche Unterstützung.



KOMMUNEN GESTALTEN UNSER LAND VOR ORT

Altenheime



Wohnen & Bauen



Wirtschaft



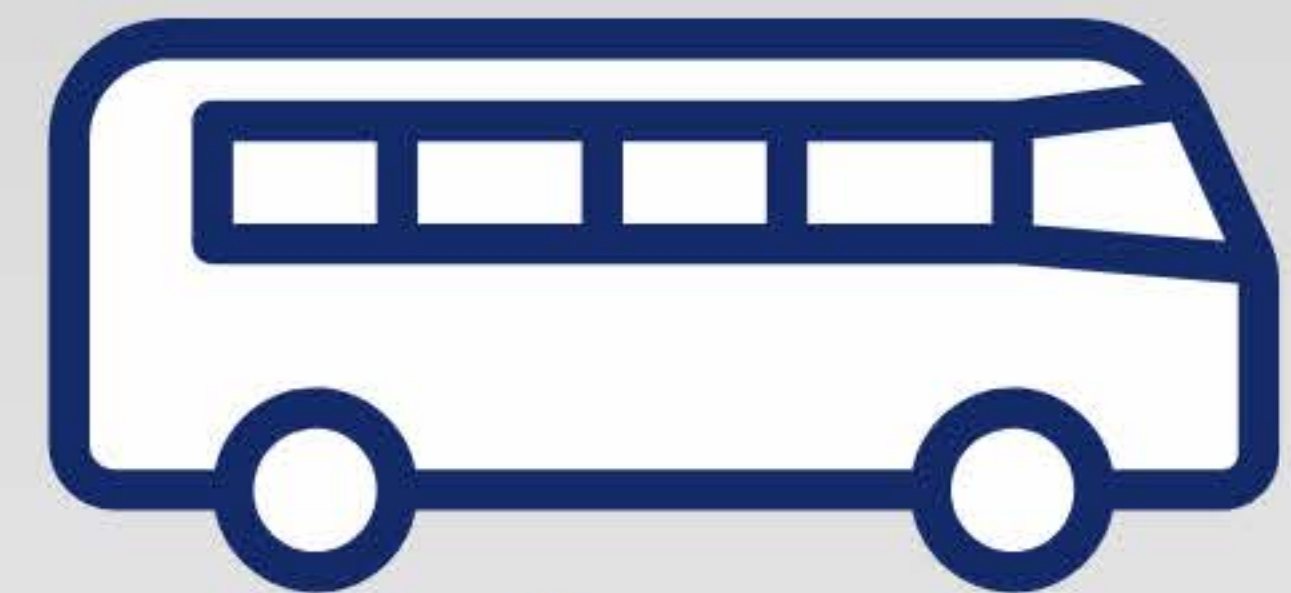
Schulen



Krankenhäuser



Verkehr



Öffentlicher
Personen-
verkehr



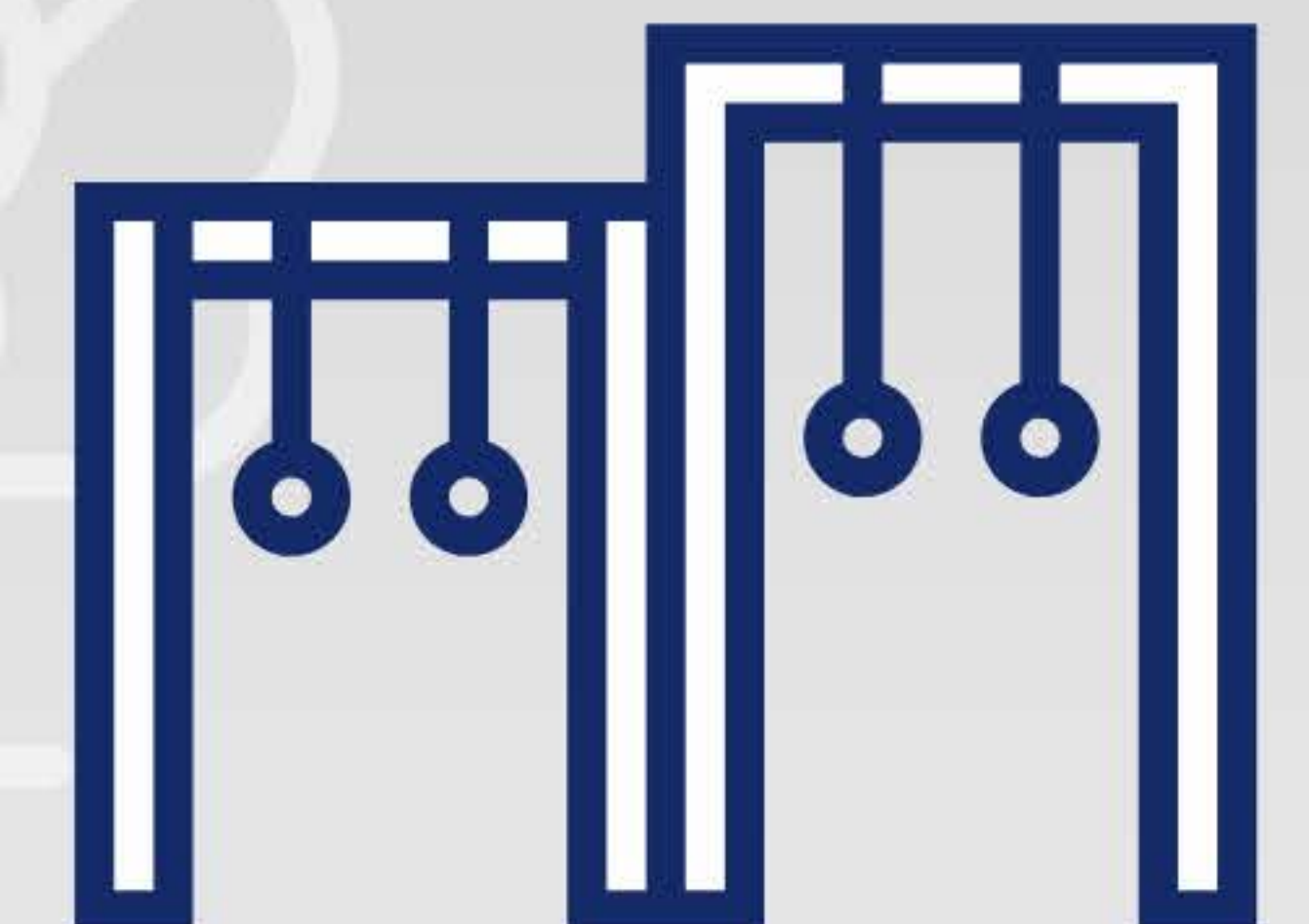
Feuerwehr

Kultur-
einrichtungen



und vieles mehr

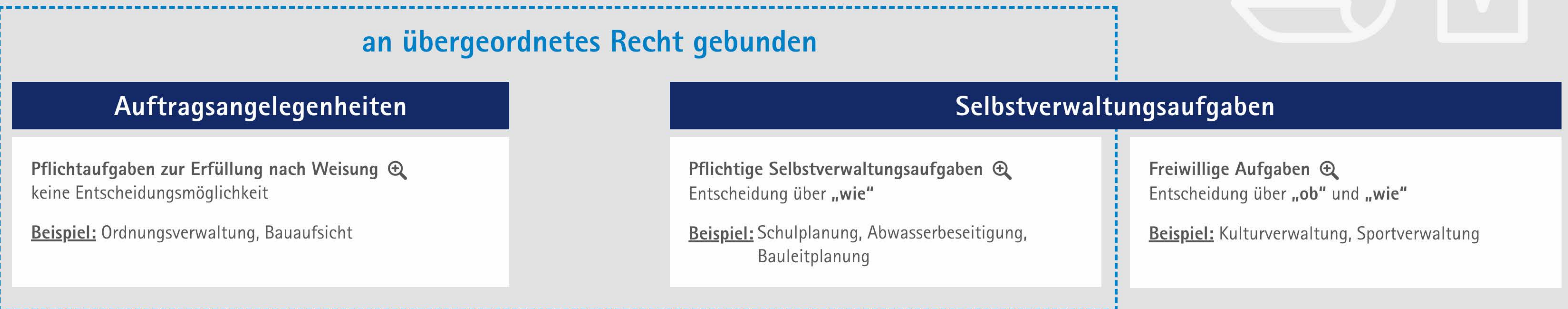
Sport-
einrichtungen



Die Verantwortung für die öffentlichen Aufgaben ist in der Bundesrepublik Deutschland zwischen Bund, Ländern und Kommunen geteilt.

- Gemeinden haben das Recht, alle Angelegenheiten ihrer örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung und im Rahmen der Gesetze zu regeln (Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz). ⓘ
- Den Kommunen werden aber auch von Bund und Land Aufgaben übertragen. Für damit verbundene finanzielle Mehrbelastung erhalten sie einen Ausgleich.

Unterscheidung der Aufgaben in Abhängigkeit vom Entscheidungsspielraum der Kommunen:



- ⇒ Wie viele Aufgaben eine Kommune erfüllt und in welchem Umfang sie dies tut, unterscheidet sich von Gemeinde zu Gemeinde und hängt von den jeweiligen Bedürfnissen sowie Einnahmen ab.

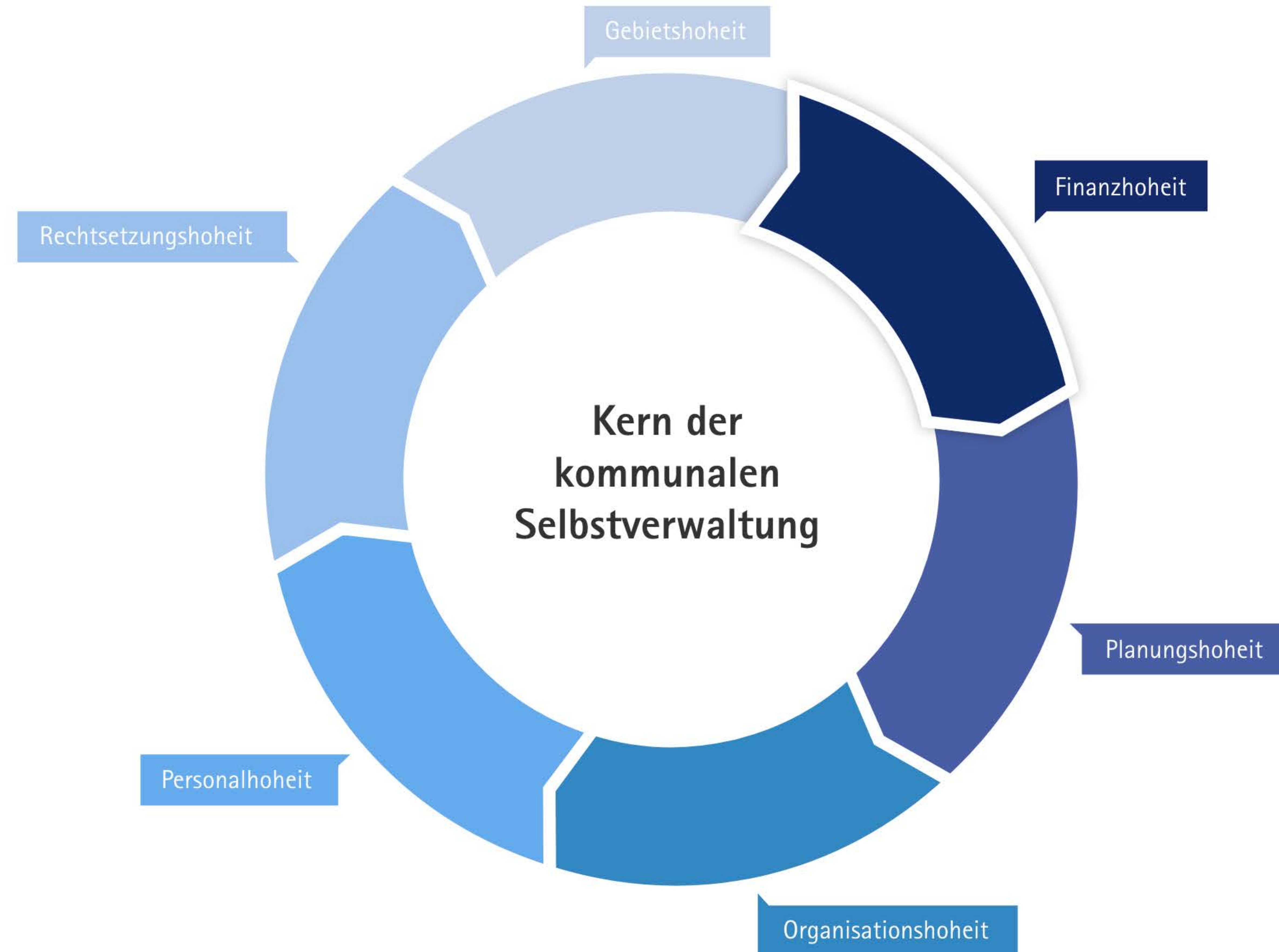
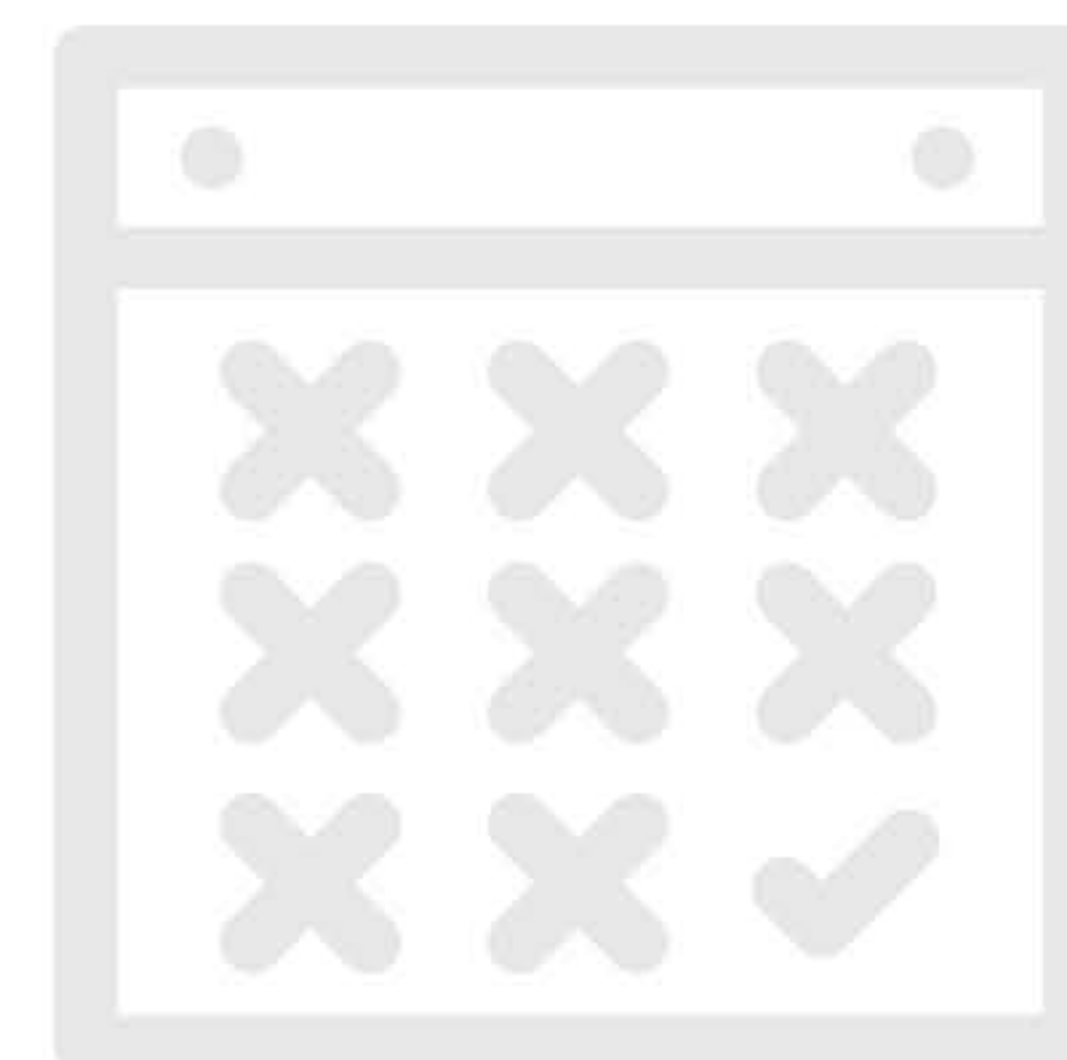


Die Finanzhoheit als Grundelement der kommunalen Selbstverwaltung nach Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz

Die Finanzhoheit bezeichnet das Recht der Kommunen auf eine eigene Finanzwirtschaft und Haushaltsführung.

- » sparsam
- » wirtschaftlich
- » auf stetige Erfüllung der kommunalen Aufgaben gerichtet

Der finanzielle Grundbedarf der Kommunen wird in Art. 87 Abs. 1 Sächsische Verfassung allgemein garantiert. Das heißt, der Freistaat ist verpflichtet dafür Sorge zu tragen, dass die Kommunen ihre Aufgaben erfüllen können.



Die Verantwortung für die öffentlichen Aufgaben ist in der Bundesrepublik Deutschland zwischen Bund, Ländern und Kommunen geteilt.

- Gemeinden haben das Recht, alle Angelegenheiten ihrer örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung und im Rahmen der Gesetze zu regeln (Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz). 🔍
- Den Kommunen werden aber auch von Bund und Land Aufgaben übertragen. Für damit verbundene finanzielle Mehrbelastung erhalten sie einen Ausgleich.



Unterscheidung der Aufgaben in Abhängigkeit vom Entscheidungsspielraum der Kommunen:

an übergeordnetes Recht gebunden

Auftragsangelegenheiten

Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung 🔍

Diese Aufgaben sind von den Kommunen gemäß den Weisungen der übergeordneten Behörden zu erledigen.

- öffentlicher Gesundheitsdienst
- Naturschutz und Landschaftspflege
- Katastrophenschutz
- Melde- und Personenstandswesen
- Wohngeldbearbeitung

Selbstverwaltungsaufgaben

Pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben 🔍

Die sogenannte Daseinsvorsorge ist von den Kommunen zu treffen. Wie sie dies tun, bleibt allerdings ihnen überlassen.

- Trinkwasserversorgung
- Friedhöfe
- Feuerwehr

Freiwillige Aufgaben 🔍

Diese Aufgaben können die Kommunen in eigener Verantwortung übernehmen und regeln.

- Sport und Freizeit
- Tourismus
- Wirtschaftsförderung

Welchem Umfang sie dies tut, u
teiligen Bedürfnissen sowie Einnahmen abh.

Wie viele Gemeinden
gibt es im Freistaat Sachsen?

A 198 Gemeinden

B 231 Gemeinden

C 419 Gemeinden



Wie viele Gemeinden
gibt es im Freistaat Sachsen?

A 198 Gemeinden

B 231 Gemeinden

C 419 Gemeinden

Antwort C ist richtig!

Im Freistaat Sachsen gibt es **419 Gemeinden**.
Darunter befinden sich **169 Städte**.

weiter »

Die Finanzierungsverantwortung liegt auf mehreren Schultern.

Zur Finanzierung ihrer Aufgaben verfügen die Gemeinden und Landkreise über ein breites Spektrum an eigenen Einnahmen.

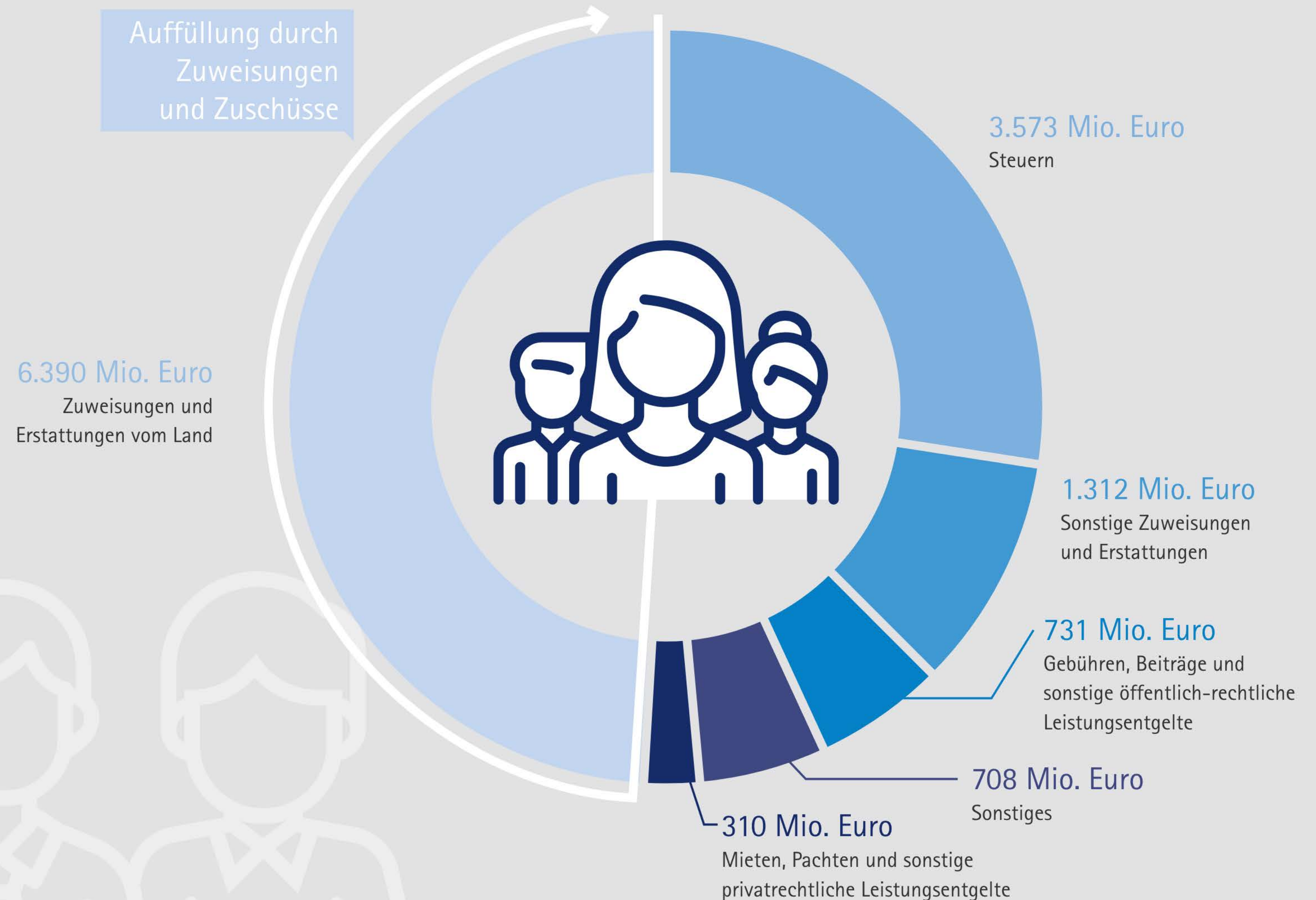
Dieses umfasst zunächst die eigenen Einnahmen der Kommunen wie

- Steuern,
- Gebühren und Beiträge,
- Ordnungsgelder,
- Konzessionsabgaben,
- Zins- und Betriebseinnahmen oder
- Einnahmen aus Veräußerungen.

Sind die eigenen Einnahmen der Kommune zu gering, um den Finanzbedarf zu decken, werden sie durch Finanzzuweisungen ergänzt.

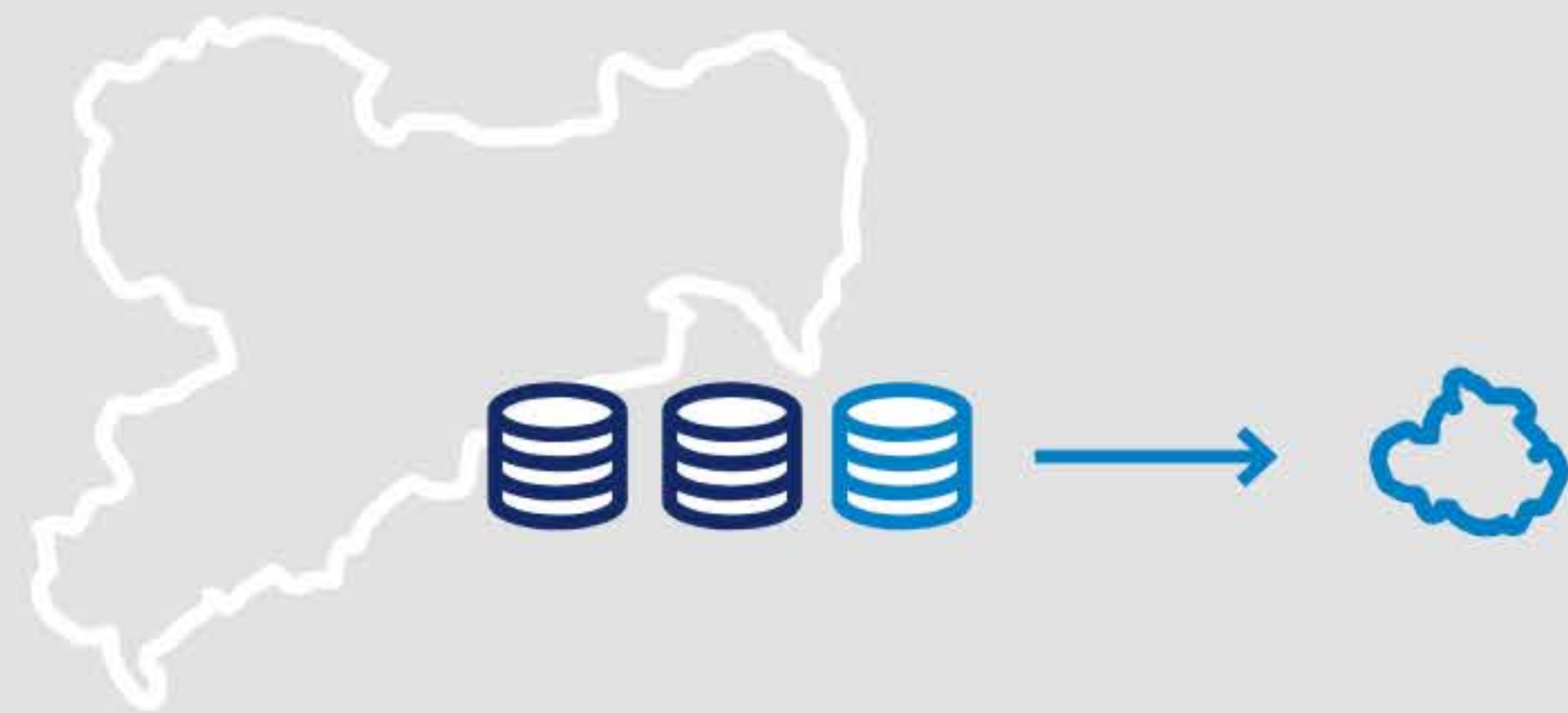
Diese stellt der Freistaat im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs oder außerhalb des Finanzausgleichs zur Verfügung.

Quelle: Nach Angaben der Kassenstatistik der Gemeinden/Gemeindeverbände (Kernhaushalte einschließlich doppisch buchender Extrahaushalte)



Verwendung der Zuweisungen im kommunalen Finanzausgleich 2019/2020

Rund ein Drittel seiner Einnahmen leitet der Freistaat an
die Kommunen weiter.



Etwa die Hälfte dieser Kommunalzuweisungen
fließt über den kommunalen Finanzausgleich
(2019: 3,4 Mrd. Euro | 2020: 3,8 Mrd. Euro).

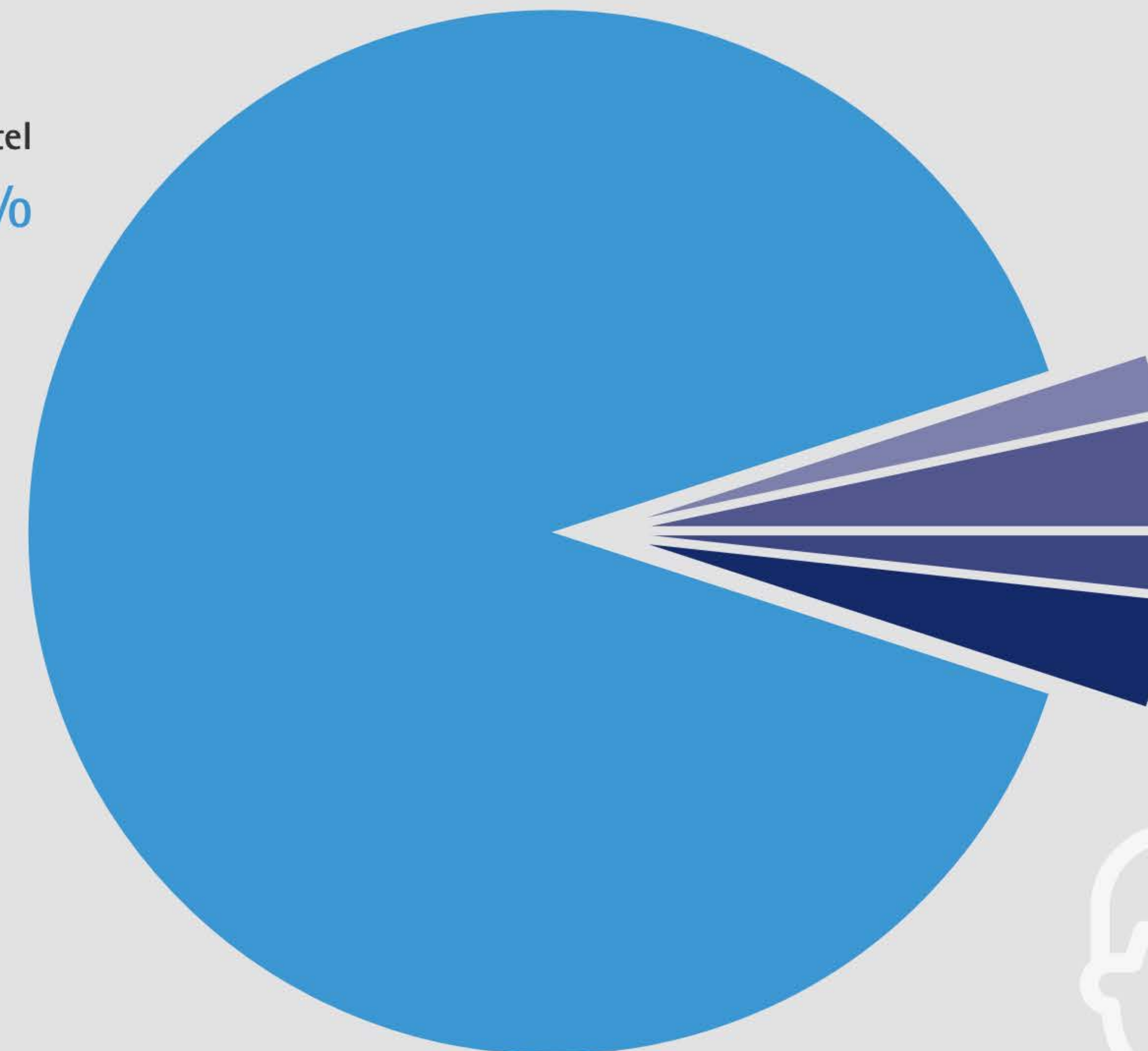
Im kommunalen Finanzausgleich werden rund

90 % **ohne
Zweckbindung**

bereitgestellt und können von den Kommunen
frei verwendet werden.

**Dies stärkt effizientes Handeln entsprechend der Prioritäten vor Ort
und ist Beweis für das Vertrauen in die kommunale Eigenverantwortung.**

Freie Mittel
90 %



Gebundene Mittel
10 %

Kulturlastenausgleich

Investive Zweckzuweisungen und
Fonds „Brücken in die Zukunft“

Bedarfszuweisungen

Straßenlastenausgleich und
Straßenbaupauschale



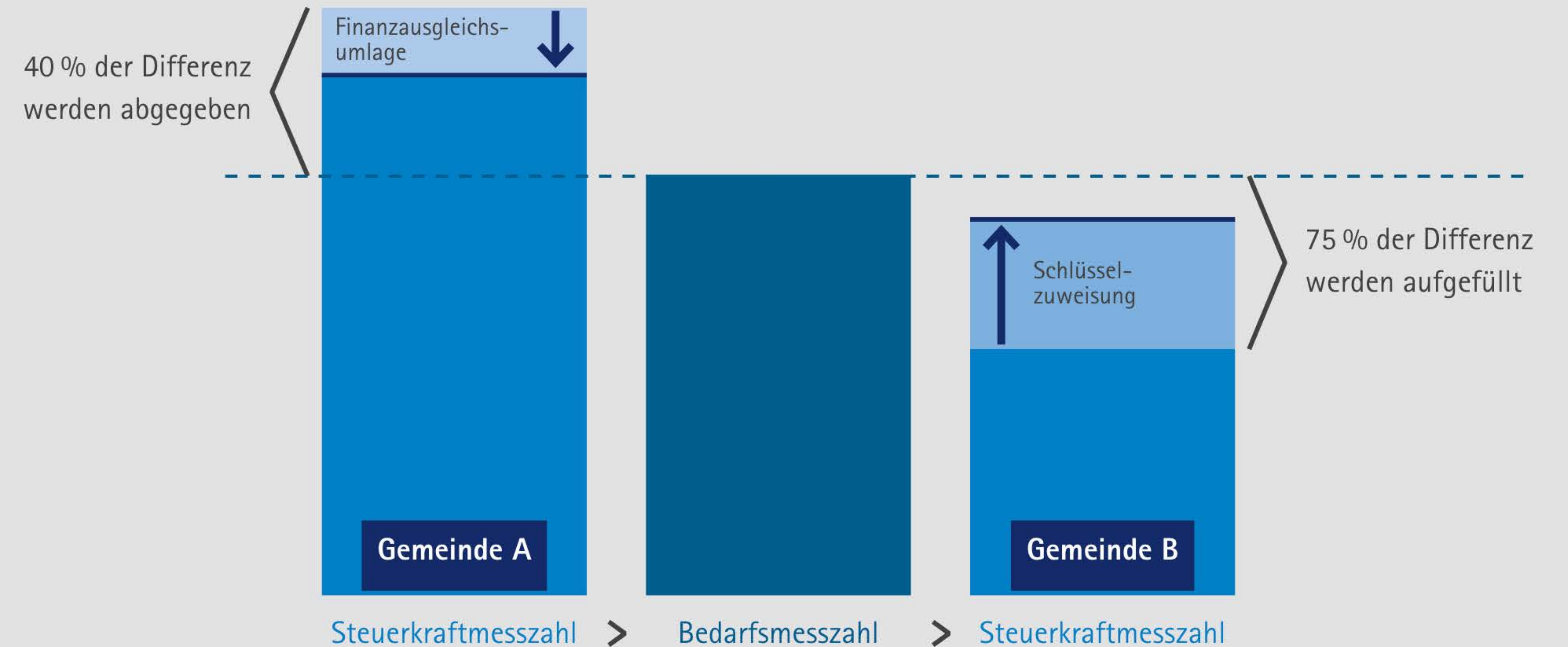
horizontaler Finanzausgleich
=
Ausgleich von
Steuerkraftunterschieden

Zwischen den Gemeinden und zwischen den Landkreisen bestehen Unterschiede in der kommunalen Einnahmekraft. Damit alle Gebietskörperschaften ihre Aufgaben gleichmäßig angemessen erfüllen können, werden die eigenen Einnahmen um steuerkraftabhängige Finanzausgleichszuweisungen ergänzt. Von Gemeinden mit überdurchschnittlicher Finanzkraft wird eine Finanzausgleichsumlage erhoben.



Der Finanzausgleich gewährleistet so eine vergleichbare Daseinsvorsorge im gesamten Freistaat.

Die Funktion des horizontalen Finanzausgleichs 🔍



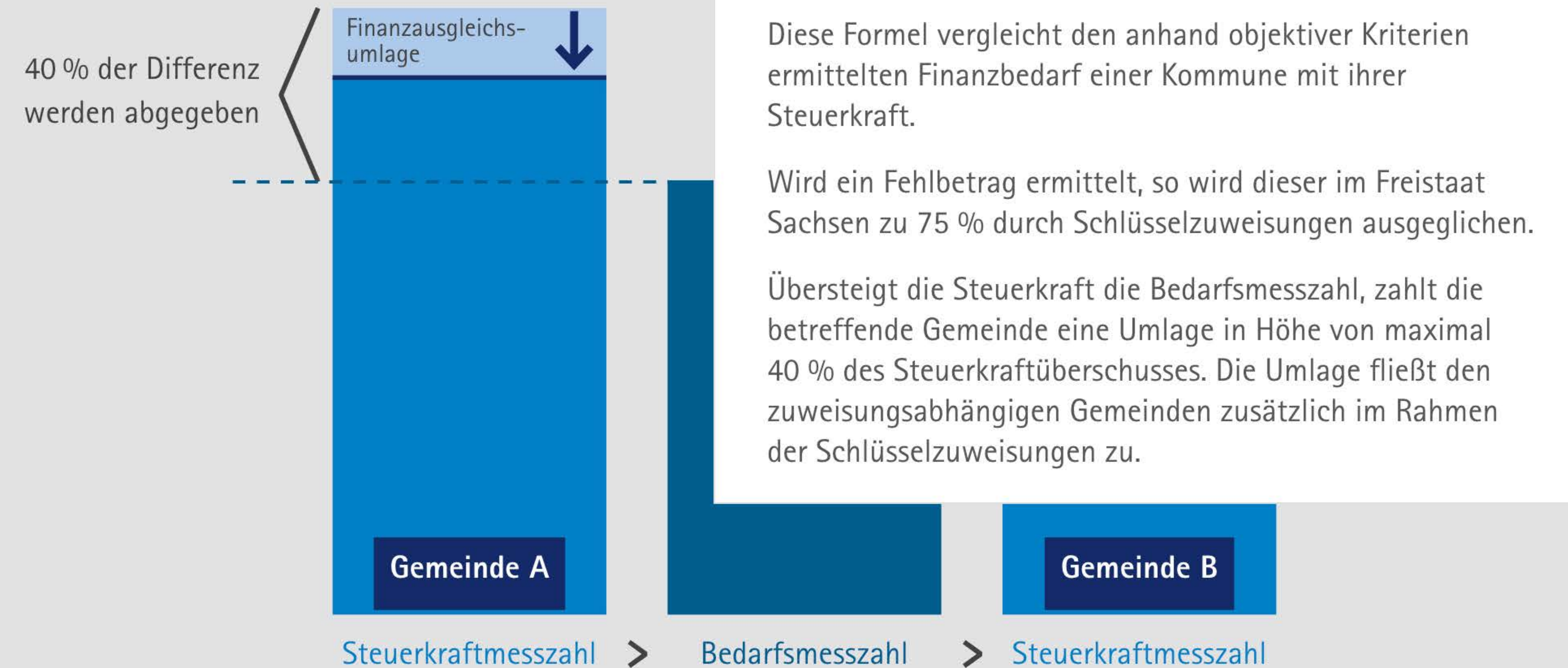
horizontaler Finanzausgleich
=
Ausgleich von
Steuerkraftunterschieden

Zwischen den Gemeinden und zwischen den Landkreisen bestehen Unterschiede in der kommunalen Einnahmekraft. Damit alle Gebietskörperschaften ihre Aufgaben gleichmäßig angemessen erfüllen können, werden die eigenen Einnahmen um steuerkraftabhängige Finanzausgleichszuweisungen ergänzt. Von Gemeinden mit überdurchschnittlicher Finanzkraft wird eine Finanzausgleichsumlage erhoben.



Der Finanzausgleich gewährleistet so eine vergleichbare Daseinsvorsorge im gesamten Freistaat.

Die Funktion des horizontalen Finanzausgleichs 🔍

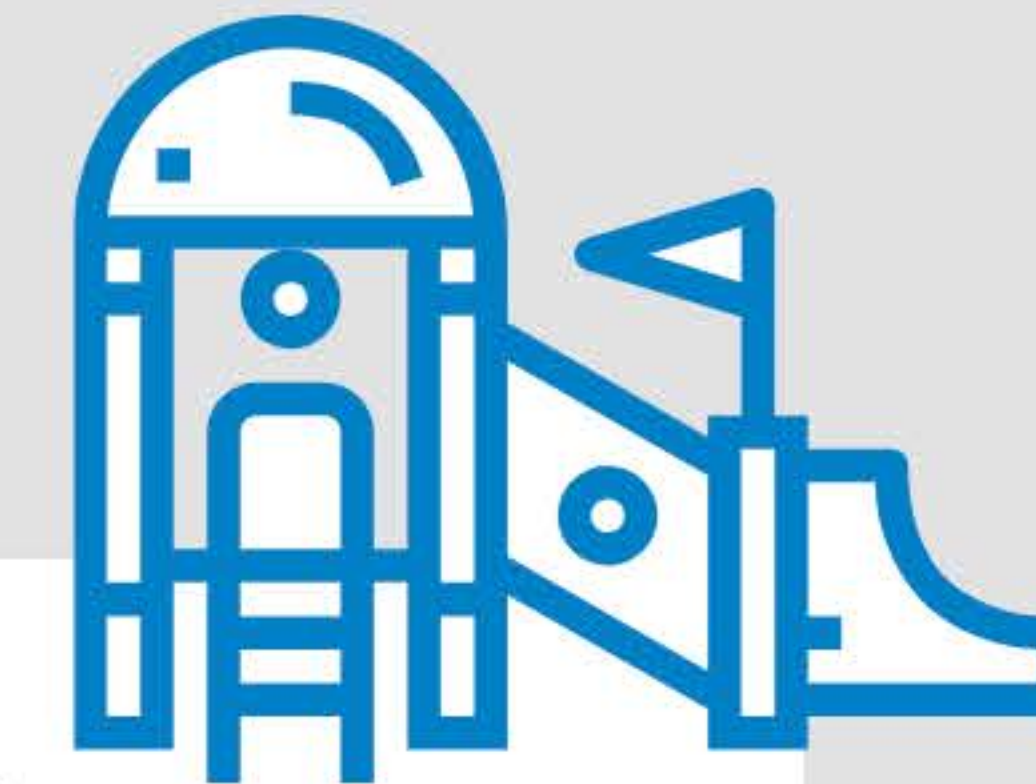


STÄRKUNG DER KOMMUNALEN SELBSTVERWALTUNG AUSSERHALB DES FINANZAUSGLEICHS

Der Finanzausgleich ist nicht alles.
Kommunen erhalten auch außerhalb des Finanzausgleichs
Zuweisungen vom Freistaat, beispielsweise für



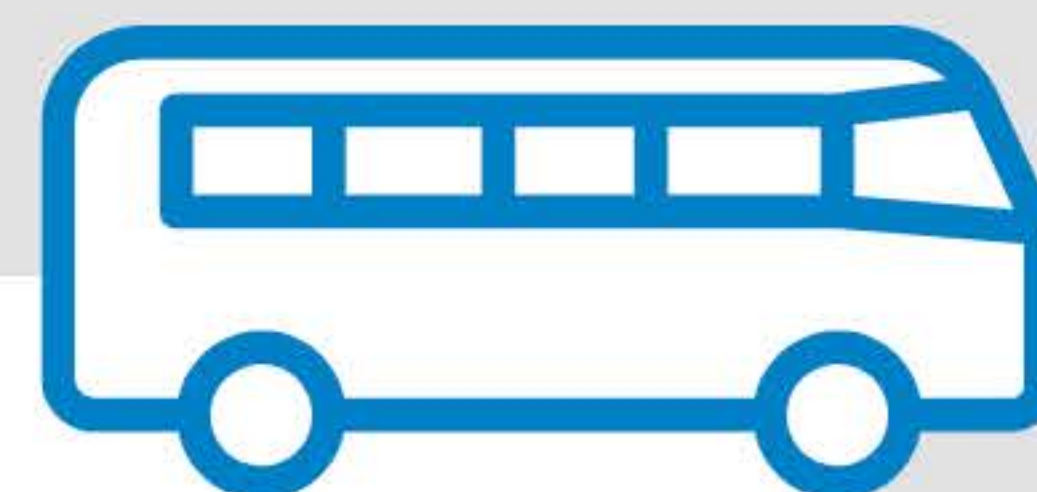
Investitionen in die Entwicklung der kommunalen
Infrastruktur wie den kommunalen Straßenbau
(140 bzw. 149 Mio. Euro 2019 und 2020)



die Förderung von Einrichtungen der
Kindertagesbetreuung und Horterziehung
(„Kita-Pauschale“, 717 bzw. 805 Mio. Euro
2019 und 2020)



die allgemeine und unbürokratische Stärkung der
kommunalen Selbstverwaltung und Eigenverantwor-
tung vor Ort insbesondere in kleinen Gemeinden
(jeweils 30 Mio. Euro 2018 bis 2020)



den Ausbildungsverkehr im ÖPNV
(86 bzw. 115 Mio. Euro 2019 und 2020)



den Bau von allgemeinbildenden und berufsbilden-
den Schulen (97 bzw. 95 Mio. Euro 2019 und 2020)

Bildung 🔍



Gute Bildung ist die Basis unserer Zukunft.

- » Stärkung der frühkindlichen Bildung
- » Schaffung einer leistungsfähigen Bildungsinfrastruktur

Sichert Wettbewerbsfähigkeit nachfolgender Generationen.



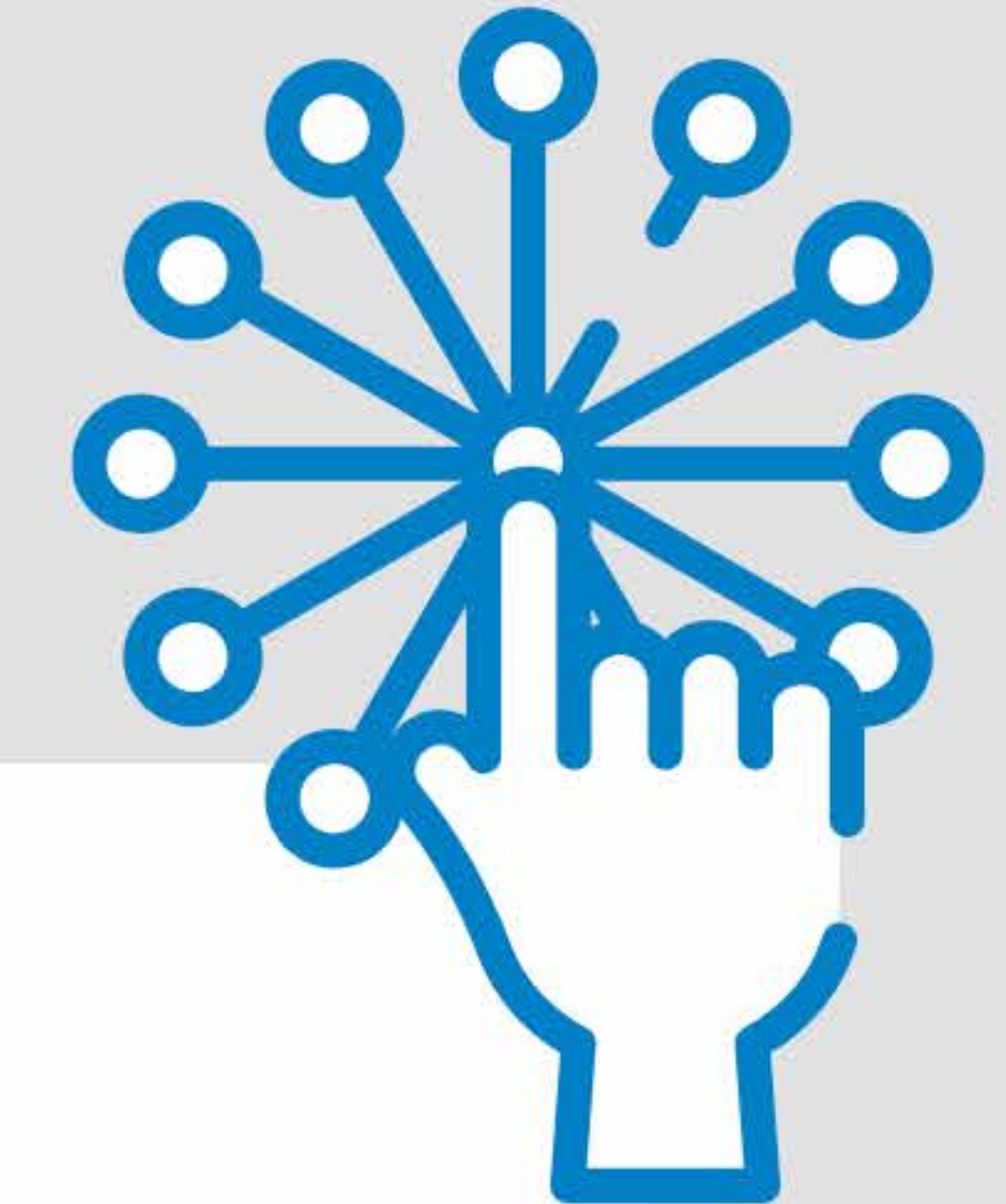
Innere Sicherheit 🔍

Die Menschen in Sachsen und ihre Gäste sollen sich sicher fühlen.

- » Stärkung von Polizei, Justiz, Brand- und Katastrophenschutz durch langfristig angelegte und nachhaltige Investitionen in Personal, entsprechende Ausbildung, Gebäude und Ausrüstung

Liegt in staatlicher Verantwortung.

Digitalisierung 🔍



Rahmenbedingung ist eine leistungsfähige Bandbreite.

- » Bereitstellung von umfangreichen Mitteln für wettbewerbsfähige Digitalinfrastruktur mit dem Breitbandfonds
- » Investitionen in Wissenschaft, Start-Ups und Digitalisierung der Verwaltung

Schafft wettbewerbsfähige Digitalinfrastruktur.



Gute Verkehrsinfrastruktur



Attraktive Arbeitsplätze



Starke und leistungsfähige
Kommunen können Zukunft gestalten.
Der Freistaat unterstützt sie dabei.



Wie hoch sind die im Doppelhaushalt 2019/2020
geplanten Leistungen des Freistaates Sachsen
an den kommunalen Bereich?

A 14.098 Mio. Euro

B 9.723 Mio. Euro

C 6.972 Mio. Euro



Wie hoch sind die im Doppelhaushalt 2019/2020
geplanten Leistungen des Freistaates Sachsen
an den kommunalen Bereich?

A 14.098 Mio. Euro

B 9.723 Mio. Euro

C 6.972 Mio. Euro

Antwort A ist richtig!

Im Doppelhaushalt 2019/2020 stehen den Kommunen **14.098 Mio. Euro** zur Verfügung, davon 6.870 Mio. Euro im Jahr 2019 und 7.228 Mio. Euro im Jahr 2020.

weiter »

Auf den nebenstehenden Tablets geht es weiter:

ZIVILISATION
BRAUCHT **STEUERN.**

Ohne Steuern ist
kein Staat zu machen

STEUERN IN
RICHTUNG **ZUKUNFT.**

Finanzpolitik des
Freistaates Sachsen

Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Herausgeber und Redaktion:

Sächsisches Staatsministerium der Finanzen

Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Carolaplatz 1

01097 Dresden

Telefon: (03 51) 5 64 40062

Telefax: (03 51) 5 64 40069

E-Mail: presse@smf.sachsen.de

Internet: www.smf.sachsen.de

Rechtsstand:

Mai 2019

Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.